

Lebenslauf Regina Zöller

Regina Zöller

1957	geboren in Klein-Auheim/Hessen
Werdegang	
1997	Zweite Juristische Staatsprüfung
1991 – 1998	Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Rechtsanwältin in der Kanzlei Zeh, Laubenstein, Prinz zu Erbach-Schönberg, Frankfurt a. M.
2001	Ernennung zur Richterin am Landgericht Frankfurt a. M.
2010	Ernennung zur Richterin am Oberlandesgericht Frankfurt a. M.
2012 – 2015	Richterin im 3. Zivilsenat mit Spezialzuständigkeit für Streitigkeiten aus Bank- und Finanzgeschäften
2015 – 2023	Richterin im 29. Zivilsenat mit Spezialzuständigkeit für Streitigkeiten aus Bau-, Bauträger-, Architekten- und Ingenieurverträgen
seit 2020	zertifizierte Mediatorin
2023	Versetzung in den Ruhestand
seit 2023	Rechtsanwältin in der Kanzlei Michael & Siebert, Frankfurt a. M.
seit 2023	Stellvertretende Ombudsfrau der Öffentlichen Banken



Mit Wirkung zum 1. Juni 2023 habe ich mein Amt als stellvertretende Ombudsfrau des Bundesverbandes Öffentlicher Banken, VÖB, angetreten. Dabei kommt mir die Aufgabe zu, die Parteien in Streitigkeiten über die von den Mitgliedsinstituten angebotenen Produkte und Dienstleistungen bei der außergerichtlichen Konfliktlösung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren des VÖB zählt zu den gesetzlich geregelten Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung. Im Gegensatz zur Konfliktmoderation und zur Mediation findet im Schlichtungsverfahren eine Konfliktbewertung (Evaluation) statt. Meine Unabhängigkeit, Fachkunde und Neutralität als Ombudsfrau rücken das Schlichtungsverfahren in die Nähe eines Gerichtsprozesses. Aus meiner langjährigen richterlichen Erfahrung weiß ich, dass der lange Gang durch die Instanzen nicht nur teuer, sondern auch emotional belastend ist. Das gilt nicht nur für die Verbraucher, sondern gleichermaßen auch für Kreditinstitute, weil bis

zur abschließenden Entscheidung unklar bleibt, ob die derzeitige Bankpraxis, die zum Stein des Anstoßes geworden ist, in Zukunft fortgeführt werden kann. Das vorliegende außergerichtliche Konfliktlösungsverfahren stellt sich demgegenüber als kosten- sowie zeitgünstiger und effektiver Weg dar, die eigene Rechtsposition fachkundig (über)prüfen zu lassen. Darin liegt eine nicht zu unterschätzende Chance für einen ressourcenschonenden und sinnvollen Umgang mit dem Konflikt. Der in einer Broschüre des Hessischen Ministeriums der Justiz zur Streitschlichtung formulierte Slogan, "dass Schlichten besser als Richten sei," ist nicht nur eingängig, sondern wahr. „Eine zunächst streitige Problemlage durch eine einverständliche Lösung zu bewältigen, ist auch in einem Rechtsstaat grundsätzlich vorzugswürdig gegenüber einer richterlichen Streitentscheidung“ (Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 14.02.2007, 1 BvR 1351/01).